



Hinweisblatt

für Familien mit Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen

Familien, die Anspruch auf unterstützende Leistungen wie Bürgergeld (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Wohngeld (WG), Kinderzuschlag (KIZ) oder AsylbLG haben, können im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes zusätzliche Leistungen erhalten.

Zu diesen Leistungen zählen insbesondere:

Ausflüge der Schulen und Kitas, Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Schülerbeförderung, ergänzende Lernförderung, die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sowie die Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Stadt Freiburg www.freiburg.de.

****Das ist Neu** Das ist Neu** Das ist Neu** Das ist Neu** Das ist Neu****

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird an **folgenden Grundschulen** ein ABO-System für die gemeinschaftliche Schulverpflegung (Mittagessen) eingeführt:

Albert-Schweitzer-Schule I	Lindenbergschule	Schauinslandschule
Anne-Frank-Schule	Paul-Hindemith-Schule	Schneeburgschule
Hebel-Grundschule	Pestalozzi-Grundschule	Tullaschule
Johannes-Schwartz-Schule	Reinhold-Schneider-Schule	Tunibergschule
		Weiherhof-Grundschule

Dafür haben Sie eine Vereinbarung mit dem Amt für Schule und Bildung über die Teilnahme am Mittagessen geschlossen. Zeitnah erhalten Sie vom Amt für Schule und Bildung eine Rechnung über die *Gebühr Schulverpflegung ABO-Essen*.

WICHTIG:

Bitte laden Sie **die Rechnung** im Rahmen der Antragsstellung Bildung und Teilhabe *gemeinschaftliche Mittagsverpflegung* über die städtische Homepage (Bildung und Teilhabe - www.freiburg.de - Leben in Freiburg/Bildung/Schule/Bildung und Teilhabe) hoch oder reichen Sie diese bei der zuständigen Behörde ein.

Nur so kann die Gebühr für die Schulverpflegung übernommen werden.

Sofern Sie bereits einen Antrag auf Bildung und Teilhabe gestellt haben, laden Sie die Rechnung über die Upload-Funktion *Dokumente-Online nachreichen* (Bildung und Teilhabe - www.freiburg.de - Leben in Freiburg/Bildung/Schule/Bildung und Teilhabe) hoch oder reichen Sie diese bei der zuständigen Behörde ein.

Nur so kann die Gebühr für die Schulverpflegung übernommen werden.